



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 04.01.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.07.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002521

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid gegen ConReal Swiss AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

ConReal Swiss AG
CHE-175.563.196
Klosterstrasse 34
8406 Winterthur

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

betreffend **Nachlassstundung**

Es wird erkannt:

1. Über die Gesuchstellerin wird mit Wirkung ab **Dienstag, 3. Januar 2023, 13.30 Uhr** der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Wülflingen-Winterthur wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
3. Die Spruchgebühr für die Entscheide über Veräusserung des Nachlassvermögens sowie die Konkurseröffnung wird insgesamt auf Fr. 2'300.– festgesetzt.
4. Die Kosten werden der Gesuchstellerin auferlegt.
Allfällig noch ausstehende Kosten bleiben vorbehalten.
5. ...
6. Eine **Beschwerde** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei sowie unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Geschäftsnummer: EC220003

Entscheiddatum: 03.01.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Winterthur

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Winterthur,
Lindstrasse 10,
8400 Winterthur